

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 11.12.2018**  
**am 18.12.2018**

FB: <b>3</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Frau Hofene</b>	Vorlage Nr.: <b>100/2018</b>
Erlass einer neuen Abfallentsorgungssatzung für die Gemeinde Beelen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	11.01.01 Abfallbeseitigung und –entsorgung	

### Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund, dass das Verpackungsgesetz (VerpackG) am 01.01.2019 in Kraft tritt, hat der Städte- und Gemeindebund NRW die Muster-Abfallentsorgungssatzung (Stand: 26.10.2018) überarbeitet. Die Muster-Satzung ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen wird die gemeindliche Abfallentsorgungssatzung neu gefasst.

In der Anlage 2 zu dieser Vorlage werden die Änderungen in einer Synopse dargestellt und die Änderungen/Ergänzungen grau hinterlegt.

### § 22 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ unterliegt gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) dem Kostendeckungsprinzip. Die Gemeinde hat daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob mit den zurzeit erhobenen Gebühren weder gegen das Kostenüberschreitungsverbot noch gegen das Kostendeckungsgebot verstoßen wird.

Die Gebührenbedarfsberechnung führt dazu, dass ab dem 01.01.2019 die Abfallgebühren gesenkt und diese in § 22 Abs. 1 der Satzung wie folgt festgesetzt werden können:

- Abs. 1: Die Höhe der jährlichen Gebühr für die Leerung der Abfallbehälter richtet sich nach der Größe und der Anzahl der Abfallbehälter für Restmüll. Sie beträgt:

		Alt:	Neu:
je	80 l Abfallbehälter,	167,40 €	162,60 €
je	120 l Abfallbehälter,	251,16 €	243,96 €
je	240 l Abfallbehälter.	502,32 €	487,80 €

Die Kalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Beelen vom 20.12.2013 in der derzeit geltenden Fassung tritt außer Kraft.
2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Beelen (Anlage 3).